

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am 21.10.2014**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Krüger

Herr Meichsner

Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender

Herr Strothmann

Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Knabe

Frau Pillado

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Frau Hellweg

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

FDP

Frau Binder

Frau Wahl-Schwentker

ab 19.40 Uhr (TOP 16)

bis 19.40 Uhr

Die Linke

Herr Vollmer

#### Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Metzger	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

#### Gäste

Herr Krain	moBiel, TOP 9
Herr Artschwager	moBiel, TOP 11

#### Schritfführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 1. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Er freue sich ganz besonders, dass heute die erste Sitzung eines Ausschusses im neugestalteten Sitzungssaal des ehemaligen Kreishauses stattfindet. Er erinnert, dass 1954 das ehemalige Kreishaus mit diesem Sitzungssaal errichtet wurde. Bei den Umbauarbeiten wurde darauf geachtet, dass viele historische Elemente, z.B. die Wandvertäfelung erhalten bleiben. Er stelle fest, dass es gelungen ist, den historischen Charme zu erhalten und trotzdem diesen Sitzungssaal mit modernster Technik auszustatten. Es freue ihn auch, dass dieser Saal nach Else Zimmermann benannt wurde. Sie war von 1963 bis 1967 die erste und einzige Landrätin in Bielefeld.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung habe die Verwaltung vorgeschlagen, die TOPe 37.1 und 37.2, bei denen es um die Umstrukturierung der City-Passage durch die ECE geht, im öffentlichen Teil zu beraten. Die Fraktionssprecher hätten sich zu Beginn der Sitzung mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt. Er schlage vor, diese beiden Vorlagen dann als TOP 18.2 und TOP 18.3 zu beraten.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -**



## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1**      **Bestellung der Schriftführung**

Herr Fortmeier teilt mit, dass von der Verwaltung Frau Silke Ostermann als Schriftführerin für den Stadtentwicklungsausschuss vorgeschlagen wird.

#### **Beschluss:**

**Zur Schriftführerin wird Frau Silke Ostermann bestellt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2**      **Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/-innen**

Herr Fortmeier verpflichtet die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Frau Irene Binder, Herrn Horst Grube und Herrn Mike Krüger mit Handschlag nach folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

-.-.-

### **Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 3.1**      **Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0379/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

### **Zu Punkt 4**      **Anfragen**

#### **Zu Punkt 4.1**      **Liegenschaften der Briten; Anfrage der BfB-Fraktion vom 10.10.14**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0441/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Wie weit sind die Gespräche mit den Briten über alle Liegenschaften und gibt es bereits Überlegungen für die weitere Nutzung seitens des Bauamts/Dezernats?*

*Zusatzfrage:*

*Sind die Flächen zu 100 % im Eigentum der Bundesanstalt?*

Herr Moss antwortet, dass die klassischen Kasernenanlagen zu 100 % im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) sind. Er verspricht für eine der nächsten Sitzungen eine Verwaltungsvorlage, in der die Verwaltung vorschlagen wird, dass man keine Konversionsvereinbarungen mit dem Land NRW abschließen möchte. Die Verwaltung hält es für ratsam, diese Flächen im Rahmen eines Stadtumbaus West abzuwickeln. Dieses habe den Vorteil, dass höhere Fördersätze zu erzielen sind. Man werde sich hierzu ausführlich in einer Vorlage verhalten und diese diesem Ausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

Frau Pape fragt nach den Besitzverhältnissen der vielen Häuser und Wohnungen, die von den Briten bewohnt werden.

Herr Moss teilt hierzu mit, dass diese auch zum Teil der BlmA gehören, diese zum großen Teil aber auch im Privatbesitz sind. Die Abwicklung dieser Immobilien wird über den freien Markt erfolgen. Man befinde sich mit den Briten in einem guten Dialog und es sei von dort immer wieder darauf hingewiesen worden, dass vor 2019 nicht mit einem Abzug zu rechnen sei.

Herr Vollmer merkt an, dass sich seine Fraktion mit den frei werdenden Flächen bereits intensiver beschäftigt hat. Man habe eine Übersicht erstellt, die er dem Ausschuss zur Verfügung stellen möchte.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 172 vom 23.06.2014: Erhöhung der Sozialticketpreise ab 01.08.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0378/2014-2020

Herr Vollmer sieht die Dringlichkeit des Beschlusses nicht und wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Er ist der Auffassung, dass wenn Zuschüsse wegfallen, dieses zunächst zu Lasten der Stadt gehe. Außerdem habe die hohe Zahl der verkauften Sozialtickets mit Sicherheit bei moBiel zu einem guten Ergebnis geführt.

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt die nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Anhebung der Sozialticket-Preise ab 01.08.2014.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

- entfällt -

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Anträge**

**Zu Punkt 7.1**

**Gewerbeflächen auf dem Containerbahnhof,  
Antrag der BfB-Fraktion vom 10.10.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0443/2014-2020

Folgender Antrag wurde eingereicht:

Beschlussvorschlag:

*Die Prüfung von möglichen Gewerbeflächen ist auf dem Containerbahnhof fortzusetzen.*

Frau Pape erinnert, dass in der Vergangenheit die Zukunft des Containerbahnhofes sehr intensiv diskutiert wurde. Ihre Fraktion habe den Eindruck, dass diese Thematik in den Hintergrund gerückt sei und daher diesen Prüfauftrag gestellt.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass moBiel noch einen weiteren Betriebshof brauche. Weiter sehe er den Containerbahnhof in der Zuständigkeit des Regionalrates.

Herr Fortmeier schlägt vor, über den Prüfauftrag abzustimmen und die Verwaltung zu bitten, zur nächsten Sitzung eine Vorlage zu erstellen.

**Beschluss:**

**Die Prüfung von möglichen Gewerbeflächen ist auf dem Containerbahnhof fortzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Dezernat 3

## **Zu Punkt 8**

### Alltagsnahe Bewegungsförderung

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0392/2014-2020

Herr Nolte teilt mit, dass in der Vorlage auf bauliche Maßnahmen hingewiesen werde, die durch die Stadt Bielefeld durchzuführen sind. Er stelle daher für seine Fraktion den folgenden **Antrag**:

*Maßnahmen, die haushaltsrelevante Kosten verursachen sind herauszunehmen und gesondert zu betrachten, bzw. durch eine zusätzliche Vorlage zu bearbeiten. Es ist sicherzustellen, dass solche Maßnahmen nicht stillschweigend im Hintergrund behandelt werden.*

Herr Julkowski-Keppler sieht in der Informationsvorlage eher einen Arbeitsauftrag für die Politik, die nötigen Maßnahmen aufzugreifen. Der Aufgabe der Politik wäre es, aus dieser Vorlage sinnvolle Projekte zu benennen und diese auf den Weg zu bringen.

Frau Wahl-Schwentker möchte den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen. Sie habe auch die Sorge, dass die Vorlage jetzt begrüßt werde und die Verwaltung dann daraus Arbeitsaufträge ohne eine weitere Beteiligung der Politik ableite.

Herr Nolte geht davon aus, dass im Hintergrund schon Planungen vorliegen, wo Maßnahmen ergriffen werden können. Solche Maßnahmen sollen hier im Ausschuss vorgestellt und beschlossen werden. Mit dem Antrag möchte man lediglich gewisse „Selbstläufer“ verhindern. Die Vorlage sei gut und erhalte begrüßenswerte Ansätze, wenngleich sie nicht vollständig ist. So sei es schade, dass der Schulsport dort nicht konkret enthalten ist.

Herr Julkowski-Keppler warnt davor, im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld nötige Maßnahmen von vornherein auszuschließen. Bei sinnvollen Projekten müsse man einen Weg finden, diese zu verwirklichen.

Herr Fortmeier stellt fest, dass der Antrag und die Diskussion gezeigt haben, dass das Thema zu wichtig ist, als das man die Informationsvorlage lediglich zur Kenntnis nehmen möchte. Er schlägt hier eine Protokollnotiz vor, die das Ansinnen des Ausschusses wiedergibt und auch für die Verwaltung verbindlich ist. Der Ausschuss

stimmt dieser Protokollnotiz einstimmig zu.

**Protokollnotiz:**

**Maßnahmen, die sich aus dieser Vorlage ergeben sind im Stadtentwicklungsausschuss zu beraten und zu entscheiden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Amt für Verkehr**

**Zu Punkt 9**

**Erhöhung der Sozialticketpreise ab 01.11.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0426/2014-2020

Zu diesem TOP haben die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke folgenden Änderungsantrag eingereicht (Drucksachen-Nr. 0505/2014-2020):

*Zum Beschlussvorschlag Drs.-Nr. 0426 stellen wir folgenden Änderungsantrag:*

- 1. Unter der Voraussetzung, dass der Aufsichtsrat von moBiel in seiner morgigen Sitzung einer ergebnisneutrale Deckung der Deckungslücke bis Ende 2014 darstellen kann, bleiben die Sozialticketpreise unverändert.*
- 2. Das Projekt „Sozialticket“ wird in Bielefeld auch im Jahr 2015 fortgesetzt, wenn der Landtag NRW im Haushalt 2015 Mittel in der bisherigen Höhe bereitstellt. Ein ergänzender Einsatz städtischer Mittel bleibt ausgeschlossen.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit moBiel und dem „Bündnis für ein Sozialticket“ eine Klärung über die Mehreinnahmen durch das Sozialticket bei moBiel herbeizuführen und dem Ausschuss zu berichten.*

Herr Fortmeier informiert, dass der Landtag am 17./18.12.14 nach 3. Lesung den Landeshaushalt verabschieden wird und davon auszugehen gehen, dass darin die Gelder für das Sozialticket enthalten sind.

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass er sich über die Verwaltungsvorlage sehr geärgert habe, auch weil diese erst relativ spät erstellt wurde. Er hätte von der Verwaltung eher ein Signal erwartet, dass es mit dem Sozialticket Probleme gibt. Weiter sei er überrascht, dass in der Vorlage stehe, dass sobald die Landesmittel 2015 wieder bewilligt werden, eine Wiederaufnahme des Sozialtickets erfolgt. Bisher sei es doch auch so gewesen, dass die Gelder des Landes nie zum 01.01. geflossen sind. Das Sozialticket wurde immer durch moBiel vorfinanziert



und später durch die Landesmittel gedeckt. Der Inhalt der Vorlage, dass es eine Erhöhung für 2 Monate gibt, dann ein Aussetzen für einige Monate und dann Wiederaufnahme erfolgt, dieses „auf und ab“ in dieser Form sei nicht wünschenswert. Das Sozialticket in Bielefeld sei ein Erfolgsmodell, es habe vielen mit geringeren Mitteln ermöglicht, in dieser Stadt mobil zu sein.

Herr Franz stellt fest, dass es schwierig ist, unter Haushaltsengpässen und Haushaltssperren ein solches Angebot aufrecht zu erhalten. Mit der Vorlage sei auf eine kurzfristige Deckungslücke reagiert worden. Wichtig ist, dass dieses Angebot Sozialticket in Bielefeld bestehen bleibt. Er verweise auf die Ziff. 3 des gemeinsamen Antrages und auf die Diskussion, die über die Mehreinnahmen entbrannt ist.

Herr Vollmer bittet zukünftig bei Problemen dieser Art, dass man sich an einen Tisch setze, das Problem diskutiere und gemeinsam eine Lösung finde. Er erinnere, dass 10.000 Sozialtickets im Monat bei moBiel eine Einnahme von 300.000 € bedeuten. Für die Sozialticketnutzer entstehen bei moBiel keine zusätzlichen Kosten, weil ja keine zusätzlichen Busse oder Bahnen fahren. Viele der Nutzer haben zwar vorher ein anderes Angebot von moBiel wahrgenommen. Diese müsse man von den Einnahmen abziehen. Über die Mehreinnahmen gehen die Meinungen auseinander, deshalb sei die Ziff. 3 des Antrages auch so wichtig.

Herr Meichsner fragt, wie mit dem „Bündnis für ein Sozialticket“ eine Klärung über Mehreinnahmen bei moBiel erfolgen soll.

Herr Nolte fragt, was passiert, wenn moBiel morgen zu Nr. 1 nicht zustimmen kann. Zu Nr. 2 schlägt er den Zusatz vor, dass auch ein ergänzender Einsatz von Mitteln von moBiel ausgeschlossen bleibt. Der Nr. 1 und Nr. 2 des Antrages könne seine Fraktion zustimmen. Zu Nr. 3 frage er, ob man dadurch den bestehenden Ratsbeschluss aufhebeln wolle. Weiter frage er, ob eine ergebnisneutrale Deckung in einem Betrieb, der generell Verlust macht, überhaupt machbar ist? Die ergebnisneutrale Deckung müsse einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Frau Wahl-Schwentker zeigt sich erschrocken, dass trotz der bekannten Haushaltsprobleme der Stadt hier wieder ein Ausweg gesucht wird. Sicher möchte man das Sozialticket ungerne wiederhergeben, die Verwaltung habe die Vorlage jedoch schlüssig begründet und einen sinnvollen Vorschlag gemacht.

Für Frau Pape ist die Nr. 1 des Änderungsantrages zu weit gefasst. Grundsätzlich könne sie dem Antrag zustimmen. Sie schlage vor, über die Nr. 1 des Änderungsantrages getrennt abzustimmen.

Herr Moss erläutert, dass die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden und keine andere Möglichkeit gehabt habe, als die Faktenlage in einer solchen Vorlage dazustellen. Die Alternative wäre gewesen, dass Sozialticket zum Dezember einzustellen. Man habe die Erhöhung um 6 € als das geringere Übel angesehen. Er weise darauf hin, dass die Verwaltung immer erst auszahlen dürfe, wenn ein Bewilligungsbescheid vorliege.

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Krain, der zu diesem TOP bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss gewesen ist. Herr Krain teilt mit, dass dort nach intensiver Diskussion abweichend vom Beschlussvorschlag der eingebrachte Änderungsantrag einstimmig beschlossen wurde. Er weist darauf hin, dass in Bielefeld 20 % der Berechtigten das sehr attraktive Angebot des Sozialtickets nutzen. Man habe überlegt, was diese Kunden machen, wenn sie jetzt mehr zahlen müssen. Man habe die Sorge, dass eine Vielzahl von Kunden abspringt. Diese Kunden seien jedoch für moBiel sehr wichtig. Man habe Signale aus Düsseldorf erhalten, dass die Haushaltsmittel für 2014 noch ausgezahlt werden. Man empfehle daher dem Aufsichtsrat für die morgige Sitzung das Risiko über 70.000 € einzugehen.

Herr Fortmeier teilt mit, dass zwischenzeitlich folgender geänderter Beschluss zu dieser Vorlage aus dem Finanz- und Personalausschuss eingegangen ist:

- 1. Unter der Voraussetzung, dass der Aufsichtsrat von moBiel in seiner morgigen Sitzung einer ergebnisneutrale Deckung der Deckungslücke bis Ende 2014 darstellen kann, bleiben die Sozialticketpreise unverändert. Andernfalls tritt Ziffer 1 der Beschlussvorlage in Kraft.*
- 2. Das Projekt „Sozialticket“ wird in Bielefeld auch im Jahr 2015 fortgesetzt, wenn der Landtag NRW im Haushalt 2015 Mittel in der bisherigen Höhe bereitstellt. Ein ergänzender Einsatz städtischer Mittel und Mittel von moBiel bleibt ausgeschlossen.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt in gemeinsamen Gesprächen mit moBiel und dem „Bündnis für ein Sozialticket“ eine Klärung über die Mehreinnahmen durch das Sozialticket bei moBiel herbeizuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung über die Ergebnisse der Beratung in den entsprechenden Gremien (auch der BBVG) berichten.*

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion den zum gemeinsamen Antrag erweiterten Beschluss des Finanz- und Personalausschusses übernehme.

Frau Wahl-Schwentker teilt mit, dass sie dem FiPa-Beschluss auch zustimmen könne. Ihre Nachfrage, ob es im nächsten Jahr zu einer allgemeinen Preissteigerung kommt, falls die Mittel vom Land nicht fließen, wird von Herrn Krain bejaht.

Herr Franz stellt fest, dass beim ÖPNV-Angebot eine Stetigkeit und Kontinuität für die Konsumenten von großer Wichtigkeit sei. Ein Wechsel von Tarifen würde diese Kontinuität für die Nutzer gefährden. Seine Fraktion begrüßt auch die ergänzte Beschlussfassung aus dem FiPa.

Herr Nolte teilt mit, dass in den Änderungen weitestgehend die Fragen aus seiner Fraktion mit eingeflossen sind. Seine Fraktion wird daher auch dem Beschluss aus dem FiPa folgen.

Herr Fortmeier stellt den Beschluss des Finanz- und Personalausschusses zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. **Unter der Voraussetzung, dass der Aufsichtsrat von moBiel in seiner morgigen Sitzung einer ergebnisneutrale Deckung der Deckungslücke bis Ende 2014 darstellen kann, bleiben die Sozialticketpreise unverändert. Andernfalls tritt Ziffer 1 der Beschlussvorlage in Kraft.**
2. **Das Projekt „Sozialticket“ wird in Bielefeld auch im Jahr 2015 fortgesetzt, wenn der Landtag NRW im Haushalt 2015 Mittel in der bisherigen Höhe bereitstellt. Ein ergänzender Einsatz städtischer Mittel und Mittel von moBiel bleibt a u s g e s c h l o s s e n .**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt in gemeinsamen Gesprächen mit moBiel und dem „Bündnis für ein Sozialticket“ eine Klärung über die Mehreinnahmen durch das Sozialticket bei moBiel herbeizuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung über die Ergebnisse der Beratung in den entsprechenden Gremien (auch der BBVG) berichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Bericht zur Unfallsituation 2013 und den Beratungen der Unfallkommission 2014-I**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0130/2014-2020

Herr Moss teilt mit, dass er auf ein fehlendes Ursachenverzeichnis zu den Protokollen der Unfallkommission angesprochen wurde. Dieses Verzeichnis werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Vollmer erkundigt sich nach dem angegebenen Verkehrsversuch an der Feilenstraße.

Herr Thiel antwortet, dass man hier ein auffälliges Unfallbild hinsichtlich Unfällen mit Fußgängern und Radfahrern habe. Außerdem gebe es Unfälle im Knotenbereich mit der Bahnhofstraße. Man befinde sich derzeit noch in den Vorüberlegungen. Falls es zu Änderungen im Straßenquerschnitt o.ä. kommt, so werden diese Maßnahmen immer in der BV Mitte und in diesem Ausschuss vorgestellt werden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

**Zu Punkt 11 Festlegung des Ausbaustandards der Nikolaus-Dürkopp-Straße zwischen Niederwall und der August-Bebel-Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0084/2014-2020

Herr Artschwager erläutert nach Einführung durch Herrn Moss anhand einer PowerPoint-Präsentation den geplanten Ausbaustandard der Nikolaus-Dürkopp-Straße zwischen dem Niederwall und der August-Bebel-Straße. Die Strecke der Linie 3, die durch die Nikolaus-Dürkopp-Straße fährt, soll jetzt nach und nach für die um 35 cm breiteren Vamos-Fahrzeuge ausgebaut werden. Weiter möchte man die Situation für den Radverkehr verbessern. Die aktuelle Empfehlung für Radverkehrsanlagen schreibt für Straßen, an denen keine Radverkehrswege vorhanden sind vor, dass zwischen der bordsteinseitigen Schiene und dem Bordstein eine Breite von mindestens 1,30 m besteht. Auch dieses ist bei der Planung mit aufgenommen worden.

Herr Thole fragt, ob der Grunderwerb von 67 m<sup>2</sup> zum Querschnitt B bereits erfolgt ist und ob es Bürgersteigstellen gibt, die zu eng werden.

Herr Thiel antwortet, dass die Verhandlungen zum Grunderwerb sehr weit fortgeschritten sind.

Herr Artschwager bestätigt auf Nachfrage von Herrn Franz, dass bei der Einfahrt in die Nikolaus-Dürkopp-Straße 9 Parkplätze wegfallen. Durch den Wegfall der Haltestelle August-Schröder-Straße wird man dort 5-6 Parkplätze später errichten.

Frau Hellweg fragt, ob an einer Stelle eine Gefahr für die Nutzer der Rad- und Gehwege besteht.

Herr Vollmer stellt fest, dass eine deutliche Besserung für die Radfahrer und Fußgänger erreicht wird.

Herr Artschwager erläutert, dass heute für die Radfahrer kein Abstand von 1,30 m zu den Schienen besteht. Hier tritt eine deutliche Besserung ein. Für die Fußgänger wird an einer Stelle die Mindestbreite von 2 m unterschritten. Dafür sind auf der anderen Seite dann 3 m Fußweg vorhanden. Diese einzige Engstelle gibt es aber heute auch schon.

Frau Wahl-Schwentker fragt nach den Kosten für diese Maßnahme und erinnert an die niedrige Ertragslage von moBiel. Man müsse darüber nachdenken, ob es der richtige Zeitpunkt für einen Stadtbahnausbau ist.

Herr Moss bestätigt, dass man sehr restriktiv mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umgehen müsse. Die Fahrzeugflotte, die heute noch fahre, habe nicht die Leistungsfähigkeit der Vamos-Bahnen.

Man habe daher vor einiger Zeit in den Gremien einen Umstieg beschlossen. Gesamtstädtisch soll das Streckennetz so umgestellt werden, dass die Vamos-Bahnen überall fahren können. Dazu gehört auch die Linie 3 in Richtung Stieghorst. Diese Baumaßnahme musste auch mit der Luttersanierung koordiniert werden.

Herr Artschwager erläutert, dass Kosten von 2,3-2,5 Mio. € entstehen werden. Die Maßnahme werde allerdings gefördert, weil Verbesserungen eintreten. Die Gleise sind schon über 30 Jahre alt und der Kanal sei auch marode. Bei dieser Maßnahme gehe es auch darum, Teile der Straße zu sanieren.

**Beschluss:**

**Dem Umbau der Nikolaus-Dürkopp-Straße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.**

dafür: 8 Stimmen  
dagegen: 1 Stimme  
Enthaltungen: 6 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 12**

**Überarbeitung der Planung zur Stadtbahnerweiterung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp - Tor 6 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0146/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner erläutert Herr Artschwager, dass die Fahrleitungen größtenteils durch Querdrähte an den Gebäuden befestigt werden. Insgesamt werden nur wenige Masten erforderlich sein. Man wird auch versuchen die Fahrleitungsmasten und die Beleuchtungsmasten zu kombinieren. Hier wird es eine sehr unauffällige Fahrleitungsanlage geben.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 13**

**Variantenuntersuchung zur Neugestaltung des Straßenraumes A.-Bebel-Str./Oelmühlenstr. inklusive eines neuen Hochbahnsteiges „Marktstr.“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0289/2014-2020

Herr Moss erläutert, dass diese Vorlage auch im Zusammenhang steht,

die Strecke der Linie 3 für die Vamos-Fahrzeuge tauglich zu machen. In der August-Bebel-Straße soll ein neuer Hochbahnsteig errichtet werden, der die beiden Haltestellen August-Schröder-Str. und Ravensberger Str. ersetzt. Insgesamt soll mit diesem Hochbahnsteig die Strecke auch behindertenfreundlicher werden.

Herr Meichsner verweist auf seine Ausführungen in der Bezirksvertretung Mitte und teilt mit, dass er auch hier gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde.

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Variantenvergleich zur Kenntnis.**

**Mit den Ergebnissen der Beratungen in den politischen Gremien und in der Anwohnerinformationsveranstaltung soll die Verwaltung die Planungen ergänzen und diese der Politik erneut zur Beratung vorlegen sowie eine Vorzugsvariante benennen.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14**

**Städtische Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der A 33/B 61 (Zubringer Bielefeld/Ummeln); hier Deckblatt 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0086/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 33/B 61 (Zubringer Bielefeld/Ummeln), hier Deckblatt 1 entsprechend der als Anlage beigefügten Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold Stellung zu nehmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15**

**Lkw-Lenkungskonzept**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0362/2014-2020

Eine Aussprache findet nicht statt. Die CDU-Fraktion stimmt gegen den Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

- 1. Das geänderte Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Zukünftige Straßenneubauten (z.B. A 33/L 712N) sind zeitnah einzuarbeiten.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung und Verbreitung des Lkw-Lenkungsnetz „A33 bis OWD“ in Kooperation mit der IHK und dem Speditionsgewerbe durchzuführen.**

- bei fünf Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16**

**Luftreinhalteplan für die Stadt Bielefeld**  
**Sperrung der Stapenhorststraße für Last- und Sattelzüge**  
**größer 20t**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0235/2014-2020

Herr Moss bezieht sich auf die Beschlussfassung aus der Bezirksvertretung Dornberg. Dort habe man empfohlen, die Sperrung für den LKW-Verkehr in Stadtbezirk Dornberg auch nach Fertigstellung der Ortsumgehung in Halle langfristig beizubehalten. Er weise darauf hin, dass der Luftreinhalteplan von der Bezirksregierung Detmold erlassen werde und die Stadt Bielefeld nur ein ausführendes Organ sei. Die Umsetzungsphase der Maßnahmen zum Luftreinhalteplan sei noch nicht abgeschlossen.

Herr Thiel führt zum Luftreinhalteplan Halle aus, dass der LKW-Verkehr über die Brockhagener Straße geführt werde und im Bielefelder Westen ein Verbot für den LKW-Durchgangsverkehr erlassen wurde. Man habe den Kreis Gütersloh angeschrieben, um zu erreichen, dass bei Beibehaltung der vorhandenen Umleitung zusätzlich die Ortsdurchfahrt in Steinlagen geöffnet wird, um damit eine bessere Verteilung der LKW erreichen zu können. Der Kreis Gütersloh habe geantwortet, dass in Steinlagen die LKW-Belastung wegen der Baustelle der A33 bereits sehr hoch wäre. Wenn die Schranken für den Haller Wilhelm geschlossen sind, gebe es bereits heute einen langen Rückstau. Außerdem wäre Ende Oktober der Schnatweg und die neue Entlastungsstraße in Halle fertig.

Man habe jetzt dem Kreis Gütersloh vorgeschlagen, die Schilder für den

Bielefelder Westen solange nicht abzubauen, bis der LKW-Verkehr auf der neuen Ortsumgehung nachweisbar fließe. Hier sei eine Abstimmung mit dem Kreis Gütersloh erforderlich, damit eine einheitliche Beschilderung erfolge. Weiter habe man den Kreis Gütersloh gefragt, ob zur Messung des Erfolges eine Verkehrszählung durchgeführt werden soll. Bisher habe man noch keine Antwort erhalten.

Aus der BV Mitte sei die Kritik gekommen dass die LKW, wegen des Durchfahrverbotes auf der Stapenhorststraße in die Melanchthonstraße fahren würden. Das Durchfahrverbot für große LKW müsse eher beginnen, sonst wirke es nicht. Ferner sollte eine feste Umleitung ausgeschildert werden. Herr Thiel erläutert die möglichen Umleitungen und die jeweiligen Schwachstellen. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Straße gibt, die geeignet ist, die LKW-Verkehre allein aufzunehmen. Man sei daher der Auffassung, dass es am besten ist, wenn sich die LKW-Verkehre verteilen. Man wird die Verkehrsströme beobachten und entsprechend nachjustieren, wenn sich Defizite ergeben. Man schlage daher vor, keine konkrete Umleitung anzubieten und dem Dornberger Beschluss insofern nicht zu folgen. Weiter wurde in der Bezirksvertretung Dornberg beschlossen, die Sperrung für LKW > 7,5 t im Bielefelder Westen langfristig beizubehalten. Man werde die Argumente mit dem Kreis Gütersloh austauschen, um die Beschilderung zunächst beizubehalten, verkehrsrechtlich wird jedoch eine langfristige Sperrung nicht möglich sein. Sobald der verkehrliche Grund weggefallen ist, besteht keine Möglichkeit, die Sperrung beizubehalten. Spätestens wenn die A33 fertiggebaut ist, ist dieser verkehrliche Grund weggefallen.

Eine weitere Maßnahme aus dem Luftreinhalteplan sei die Verkehrslenkung auf der Stapenhorststraße. Man arbeite derzeit an einer Verkehrssteuerung, die über eine Zuflussdosierung flüssigeren Verkehr in der Stadteinwärtsrichtung der Stapenhorststraße herbeiführen soll. In der stadtauswärtigen Richtung gebe es schon seit einigen Jahren eine Zuflussdosierung, von der der Busverkehr ausgenommen ist.

Herr Julkowski-Keppler verweist in diesem Zusammenhang auf den vorherigen TOP, das LKW-Lenkungskonzept. Es ärgert ihn, dass der Luftreinhalteplan schon seit Langem in Kraft ist, diese Vorlage aber erst jetzt gebracht werde. Er hätte sich hier einen Dringlichkeitsbeschluss gewünscht. Natürlich werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen, weil sie sinnvoll und nötig ist, aber er hätte sich mehr Sensibilität hinsichtlich der Umsetzung gewünscht.

Frau Wahl-Schwentker ärgert sich darüber, dass die A33 noch nicht fertig ist, weil dann diese Probleme gar nicht vorliegen würden. Sie erinnert an den drei bis vier Jahre dauernden Prozess für die Entwicklung des Luftreinhalteplanes. Die Stickoxidwerte seien über diesen Zeitraum jedes Jahr gesunken. Dieses hänge wohl vor allen Dingen damit zusammen, dass die industrielle Belastung stetig sinkt. Dieses geschehe durch umweltfreundlichere Produktionsanlagen. Es sei absehbar, dass in Zukunft keine Grenzwertüberschreitungen mehr vorliegen. Man müsse auch bedenken, dass wegen des Durchfahrverbotes die LKW wesentlich längere Wege zurückzulegen haben. Durch die längeren Wege erfolge eine höhere Belastung der Umwelt. Sie würde sich wünschen, das Ende



der Maßnahme ins Auge zu fassen und die Maßnahme von vornherein zu befristen. Man solle auf jeden Fall die Grenzwerte weiter beobachten.

Herr Meichsner teilt mit, dass er die Messwerte auf der Stapenhorststraße beobachtet und festgestellt habe, dass diese sehr unterschiedlich seien. Man habe eine Vielzahl von Maßnahmen für den Luftreinhalteplan genannt bekommen, die aber bisher nicht umgesetzt wurden. Wenn Probleme auftauchen, sollten diese gelöst werden, und man müsse nicht auf Beschlüsse warten. Weiter frage er, wann MoBiel endlich schadstoffarme Fahrzeuge einsetze. 100 LKW pro Tag seien ganz gering im Verhältnis zu den Bussen, die am Tag über die Stapenhorststraße fahren.

Herr Nolte bezieht sich auf die Aussage von Herrn Thiel zur Verkehrslenkung. Er sei der Auffassung, dass die schnellste Möglichkeit Abgase zu reduzieren, die Vermeidung von künstlichen Staus ist. Diese entstehen überwiegend durch lange Ampelphasen. Er schlage vor, einen Zusatz in dem Beschluss aufzunehmen, dass in einem Jahr ein Bericht zur Situation der Stapenhorststraße diesem Ausschuss vorzulegen ist. Man müsse prüfen, wohin sich die Verkehre entwickeln, um ggfs. gegensteuern zu können.

Herr Moss weist darauf hin, dass die Alternative zu diesem Luftreinhalteplan die Umweltzone gewesen wäre. Man müsse auch bedenken, dass dort ein Fußballstadion liegt. Eine solche Umweltzone würde dazu führen, dass man die Umweltplaketten kontrollieren müsste. Er erinnere, dass der Luftreinhalteplan aus über 20 Maßnahmen besteht, die umzusetzen sind. MoBiel sei dabei, die Fahrzeugflotte so einzusetzen, dass es zu Verbesserungen komme. Zu erhöhten Schadstoffwerten komme es eigentlich nur bei Inversionswetterlagen. Wenn dann noch ein Fußballspiel stattfindet, komme es zu einer kurzzeitigen Überschreitung der Richtwerte. Er weise darauf hin, dass der Luftreinhalteplan auch bestehen bleibt, wenn sich die Luftqualität in den nächsten Jahren erheblich verbessert.

Herr Thiel erläutert, dass absichtlich kein Dringlichkeitsbeschluss eingeholt wurde, weil bei Verkehrslenkungsmaßnahmen immer Spielräume bestehen, und man unbedingt die Bezirksvertretungen beteiligen wollte. Die Entscheidung über solche verkehrsregelnden Maßnahmen liegt bei diesem Ausschuss. Auf Nachfragen zur Verkehrslenkung erläutert er, dass auf der Stapenhorststraße Schleifen eingebaut werden, die melden, wenn ein Stau besteht. Bei Stau wird über die Ampelschaltungen der zufließende Verkehr dosiert. Es werden dann nur noch 2 – 3 Autos durchgelassen statt 9 – 10, damit sich der Stau nicht vergrößert. Wenn der Verkehr dann wieder flüssiger wird, werden wieder mehr Fahrzeuge durchgelassen. Dieses sei verkehrstechnisch eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Man unternehme alles, um den Verkehr in der Stapenhorststraße flüssig zu halten.

Herr Meichsner fragt, warum nicht die Verkehre, die stadtauswärts rechts auf den Ostwestfalen-Damm abbiegen wollen, beschleunigt werden.

Herr Moss antwortet, dass an dieser Stelle viele querenden Fußgänger und Radfahrer vorhanden sind.

Herr Nolte bittet, dass diese Thematik der Verkehrssteuerung auf der Stapenhorststrasse in einer späteren Sitzung einmal ausführlich vorgestellt wird.

Herr Moss sagt zu, dass nach einer gewissen Prüfzeit die Maßnahmen – und ob sie sich bewährt haben oder nicht – hier im Ausschuss vorgestellt werden können.

Herr Meichsner bittet, dass die Aufkommen an Fußgängern und Radfahrern auch aufgelistet werden.

Herr Vollmer merkt an, dass auf dieser Strecke nicht nur moBiel-Busse fahren, sondern auch Busse der BVO.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung, dass in einem Jahr ein Situationsbericht zur Stapenhorststraße vorzulegen ist, zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

- **die Stapenhorststraße zwischen Kiskerstraße und Melanchthonstraße für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer 20 t zu sperren,**
- **auf diese Sperrung mit den in der Anlage dargestellten Vorankündigungstafeln hinzuweisen und**
- **auf eine weitergehende Führung der verdrängten Verkehre (zunächst) zu verzichten.**
- **in einem Jahr ist dem Ausschuss ein Bericht zur Situation der Stapenhorststraße vorzulegen**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Bauamt**

**Zu Punkt 17**

#### **Gesetz zur Neuregelung des Wohnungsaufsichtsrechts und einer wohnraumrechtlichen Vorschrift**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0398/2014-2020

Zu diesem TOP hat die FDP-Gruppe folgende Anfrage (Drucksachen-Nr. 0466/2014-2020) gestellt:

*Wie bereitet sich die Verwaltung auf den zu erwartenden erhöhten Personalaufwand vor?*

Herr Metzger stellt kurz den Inhalt der Vorlage vor, warnt aber bereits vor allzu hohen Erwartungen an dieses Gesetz. Die mit dem Gesetz neu eingeführten zusätzlichen Eingriffsmöglichkeiten bei Verwahrlosung und Überbelegung von Wohnraum zielen in erster Linie auf die Bekämpfung von unhaltbaren Zuständen durch ausbeuterische und teilweise kriminelle Praktiken einiger Vermieter gegenüber Armutsflüchtlern aus Südosteuropa ab. Diese betreffe in erster Linie einige Städte im Ruhrgebiet. In Bielefeld sind derartige Fälle noch nicht bekannt oder der Verwaltung angezeigt worden.

Auf die Anfrage der FDP-Gruppe antwortet Herr Metzger, dass die Verwaltung bestrebt ist, die Aufgaben nach dem neuen Wohnungsaufsichtsgesetz NRW mit dem vorhandenen Personal in dem Team Wohnungsaufsicht im Bauamt zu erledigen. Die bisherige Erfahrung in der Wohnungsaufsicht habe gezeigt, dass in 95 % der Fälle durch Gespräche mit den Eigentümern eine Abhilfe erreicht werden konnte.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 18      Vorhaben von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung**

**Zu Punkt 18.1    Auszeichnung für den Stadtumbau der Stadt Bielefeld durch das Land Nordrhein-Westfalen (10 Jahre Stadtumbau in NRW)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0436/2014-2020

Herr Moss äußert sich enttäuscht darüber, dass diese Auszeichnung in den Medien nur geringes Interesse gefunden habe. Man sei ausgezeichnet worden für das beste integrierte Stadtumbaukonzept in Nordrhein-Westfalen. Den Dank gebe er weiter an die Politik, die dieses Konzept mitgetragen haben. Seit 2008 konnten 41 Millionen Euro Fördermittel nach Bielefeld geholt werden. Die Stadt Bielefeld sei auch die einzige Stadt in Nordrhein-Westfalen gewesen, die alle bewilligten Mittel abgerufen hat. Die anderen Städte haben Mittel zurückgegeben, weil sie die Umsetzungsphasen nicht bewerkstelligen konnten. Bielefeld habe sich damit als sehr verlässlicher Partner bewiesen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 18.2    Errichtung eines neuen Einkaufszentrums durch Sanierung und Umstrukturierung der City-Passage Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0416/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 18.3 Zusammensetzung des Gremiums als Vorbereitung des kooperativen Gestaltungsverfahrens gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Bielefeld und der ECE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0415/2014-2020

Herr Blankemeyer erinnert, dass in diesem Ausschuss beschlossen wurde, dass an dem kooperativen Gestaltungsverfahren 1/3 Vertreter aus der Politik, 1/3 Vertreter des Vorhabenträgers und 1/3 Vertreter mit Sachverstand teilnehmen sollen. Damit das Verfahren noch händelbar ist, wäre es sinnvoll, wenn aus jedem Kreis fünf Personen teilnehmen. Dies bedeute, dass jede Fraktion einen Vertreter schickt. Heute sollten die Termine für die Sitzungen und die Vertreter aus der Politik benannt werden.

Dem Vorschlag von Herrn Nolte, die Vorlage in die nächste Sitzung zu vertagen, kann nicht entsprochen werden, weil vor der Winterpause ein Ergebnis erzielt werden soll.

Herr Meichsner betont, dass bisher immer auf die großen Fraktionen Rücksicht genommen wurde, die dann jeweils zwei Vertreter gestellt haben. Weiter wundert er sich, dass Mitglieder des Beirates für Stadtgestaltung genannt sind, der Beirat zurzeit aber gar nicht existiert.

Herr Blankemeyer antwortet, dass dieser Vorschlag, jeweils fünf Personen zu benennen, auch auf Überlegungen mit der ECE beruht. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass für die Fachleute erhebliche Honorare zu zahlen sind. Weiter teilt er mit, dass die Personen, die aus dem Beirat bekannt sind, nicht als Vertreter dieses Gremiums benannt wurden. Sie sind als Vertreter mit Sachverstand persönlich angeschrieben worden.

Auf den Einwand von Herrn Nolte, dass der Proporz bei sieben Personen je Kreis erreicht ist, antwortet Herr Moss, dass nach seiner Erfahrung in Wettbewerben mit 21 Personen kein Ergebnis zu erzielen ist.

Herr Julkowski-Keppler ist einverstanden, wenn heute entschieden wird, dass 5 Personen aus der Politik für dieses Gremium benannt werden. Welche Personen das sind, können die Fraktionen ja später melden.

Herr Nolte stimmt der Regelung mit den fünf Personen zu, bittet aber um eine Stellvertreterregelung.

Herr Fortmeier stellt hierzu Einvernehmen im Ausschuss fest und bittet innerhalb der nächsten 14 Tage die Vertreter zu benennen.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass die von der Verwaltung genannten Vertreter aus dem Beirat die Interessen der Stadt gut vertreten können und würde diesem Vorschlag zustimmen.

Herr Moss weist darauf hin, dass ein Moderator, wie hier der von der ECE vorgeschlagene Herr Krämer, kein Stimmrecht hat. Er schlägt vor, dass Herr Voss und Herr Christ die Vertreter für die ECE für die Gruppe der Fachvertreter sind und zusätzlich die von der Verwaltung vorgeschlagenen Fachvertreter genommen werden.

Herr Fortmeier stellt Zustimmung im Ausschuss für diesen Vorschlag fest. Als Termine für das Gestaltungsverfahren werden der 10.11.2014 und der 01.12.2014 festgelegt. Die Sitzungen sollen um 10.00 Uhr beginnen.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss benennt fünf Personen als Vertreter der Politik, die namentlich noch mitgeteilt werden. Der Ausschuss ist mit den in der Vorlage genannten Vertretern mit Sachverstand einverstanden. Der Moderator soll kein Stimmrecht haben.**
- 2. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das kooperative Gestaltungsverfahren vorzubereiten und die Zusammensetzung des Gremiums mit dem Vorhabenträger einvernehmlich abzustimmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Bauamt/Bauleitpläne**

**Zu Punkt 19**

#### **Bauleitpläne Brackwede**

**Zu Punkt 19.1**

#### **1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. I/U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße" für das Gebiet südöstlich der Erpestraße (Gemarkung Ummeln, Flur 39, Flurstücke 812 und 809 teilweise)** **- Stadtebezirk Brackwede -** **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0088/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die **Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.**
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen **Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. I/U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße"** werden beschlossen.
3. Die **1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. I / U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße"** wird für das Gebiet südöstlich der Erpestraße (Gemarkung Ummeln, Flur 39, Flurstücke 812 sowie 809 teilweise) gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als **Satzung** beschlossen.
4. Der **Beschluss der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. I / U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße"** für das Gebiet südöstlich der Erpestraße (Gemarkung Ummeln, Flur 39, Flurstücke 812 sowie 809 teilweise) als **Satzung** gemäß § 10 (3) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Die **Bebauungsplanänderung** ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 19.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 58 "Wohngebiet Auf den Hüchten" für die Fläche des Gebietes nördlich der Enniskillener Straße, westlich der Straße "Auf den Hüchten" gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Brackwede -**  
**Beschluss über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0091/2014-2020

Herr Meichsner bezieht sich auf S. D8 der Anlage zur Beschlussvorlage. Unter 9.1 (Umweltprüfung) im 3. Absatz sei angegeben, dass sich der Investor freiwillig zur Zahlung eines Kostenerstattungsbetrages für die durch die Bebauung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft verpflichtet. Die hierfür erforderliche Fläche werde vom Umweltamt aus

dem städtischen Ökokonto mit der Bielefelder Landwirtschaft bereitgestellt. Er möchte die Höhe des Erstattungsbetrages wissen und an welcher Stelle im Stadtgebiet dieser Ausgleich stattfindet.

Herr Fortmeier bittet diese Fragen im Rahmen einer Tischvorlage für die Ratssitzung in der kommenden Woche zu beantworten.

**Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zur Berücksichtigung der Festsetzung von Leitungsrechten wird gemäß Anlage A 2 berücksichtigt.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (FNP-Berichtigung Nr. 4/2013 „Wohnbaufläche Auf den Hüchten – Südwestfeld“) wird gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I/B 58 „Wohngebiet Auf den Hüchten“ wird mit Text und Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 20** **Bauleitpläne Dornberg**

**Zu Punkt 20.1** **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 22**  
**"Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße" für den**  
**Bereich südöstlich der Deppendorfer Straße sowie**  
**nordwestlich und nordöstlich des Höfewegs**  
**- Stadtbezirk Dornberg**  
**- Aufstellungsbeschluss**

**- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0131/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Für den Bereich südöstlich der Deppendorfer Straße sowie nordwestlich und nordöstlich des Höfewegs wird der Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. II/G 22 wird als Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten zugestimmt.
3. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/G 22 ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20.2

**Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II / N 7 "Wohnanlage Gut Wittenbach" für das Grundstück Gemarkung Niederdornberg-Deppendorf, Flur 1, Flurstück 701 (Hofanlage Deppendorfer Straße 88) und 234. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Gut Wittenbach" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**  
**- Stadtbezirk Dornberg -**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0288/2014-2020

Herr Meichsner stellt fest, dass das, was der Bauleitplan ermöglichen soll, inzwischen fertig ist. Er frage, inwieweit sich das Planungskonzept mit der Realität deckt. Er ist der Auffassung, dass der Bau hätte stillgelegt werden müssen. Stattdessen habe man eine Baugenehmigung erteilt.



Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass man sich jetzt in einem Verfahren befinde, was man sich absolut nicht wünsche.

Herr Vollmer befürchtet, dass das Bauvorhaben eher fertig ist als der Bebauungsplan. Im Grundsatz dürfe ein Bauernhof im Außenbereich nicht so umgebaut werden. Das geltende Bauordnungsrecht verhindere eigentlich solche Entwicklungen, wie sie jetzt geschehen sind. Der große Fehler sei gewesen, dass nicht von Anfang an ein Bebauungsplan auf den Weg gebracht wurde.

Herr Moss erläutert eingehend die Hintergründe, die zu diesem Verfahren geführt haben.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass man heute noch überzeugt sei, dass die ursprüngliche Baugenehmigung rechtmäßig war. Beim Umbau passierte dann, dass Teile des Gebäudes einfielen und dadurch der Dachstuhl nicht mehr gehalten werden konnte. Der Bau wurde daraufhin vom Bauamt stillgelegt, er ist bis heute stillgelegt. Gegen die Stilllegungsverfügung wurde Klage beim Verwaltungsgericht eingelegt. Während des Klageverfahrens darf weitergebaut werden. Der Investor arbeitet dann jedoch auf eigenes Risiko. Wenn der Bebauungsplan nicht verabschiedet wird, bleibt der Investor auf seinen Kosten „sitzen“. Leider trifft es in diesem Fall die „Falschen“. Bei dem Investor handelt es sich um eine GmbH, die Konkurs anmelden wird. Mehrere Familien, die bereits Abschläge gezahlt haben und die Handwerker werden jedoch ihr Geld nicht bekommen, bzw. zurückbekommen. Das Gebäude werde wieder so aufgebaut, wie das Gebäude, das dort gestanden hat. Sogar die alten Steine werden wiederverwendet.

Herr Fortmeier stellt den um die Nr. 6 ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

- 1. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird das mit Aufstellungsbeschluss vom 29.04.2014 begonnene Verfahren für den Bebauungsplan Nr. II / N 7 „Wohnanlage Gut Wittenbach“ in ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB geändert.**
- 2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen dieser Beschlussvorlage festgelegt.**
- 3. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (234. Änderung Sonderbaufläche Gut Wittenbach). Diese soll flächengleich mit der beabsichtigten Sondergebietsausweisung im Bebauungsplan erfolgen. Der Änderungsbereich zur 234. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus Anlage C ersichtlich.**

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für die Bauleitpläne ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung durchzuführen.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Vorentwürfen der Bauleitpläne einzuholen.
6. Darüber hinaus wird die Bauverwaltung aufgefordert, die zukünftige Erschließung der Wohnanlage ausschließlich über die bereits bestehende südliche Zuwegung zu ermöglichen und damit von der Errichtung einer zweiten Zufahrt im nördlichen Teil abzusehen.

- bei sechs Enthaltungen einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 21 Bauleitpläne Gadderbaum**

- keine -

---

**Zu Punkt 22 Bauleitpläne Heepen**

**Zu Punkt 22.1 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4 "Maagshöhe" für die Gewerbegebiete nördlich und südlich der Braker Straße, westlich Herforder Straße und östlich der Straßen Wolfsacker und Querstraße gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**- Stadtbezirk Heepen -**  
**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0092/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die 5. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 22.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 22 "Discounter Rabenhof/ Stauferstraße" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Heepen -  
- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0087/2014-2020

Herr Fortmeier verweist auf die ergänzende Beschlussfassung (Ziff. 5) aus der Bezirksvertretung Heepen.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass der Investor inzwischen alle zu schließenden Verträge unterzeichnet habe und damit der 1. Absatz der Beschlussergänzung aus Heepen hinfällig geworden ist.

Herr Meichsner bezieht sich auf die S. A6 der Beschlussvorlage. Ihm sei anhand der Formulierungen nicht klar, ob den Anregungen zur Reduzierung der Begrenzung der zentrenrelevanten Randsortimente auf 10 % gefolgt werde.

Herr Blankemeyer weist darauf hin, dass es Gespräche gegeben habe, dass diese 10 % gar nicht erreicht werden.

Herr Fortmeier schlägt vor, die Nr. 4 des Beschlussvorschlages dahingehend zu ergänzen, dass zentrenrelevante Randsortimente auf 10 % zu begrenzen sind. Außerdem stellt er aus der Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Heepen den Prüfauftrag zur Dachbegrünung und den Hinweis zur Kühlanlage zur Abstimmung (Ziff. 5 des Beschlussvorschlages).

**Beschluss:**

1. Der **Bebauungsplan Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Stauferstraße“** wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/H 22 ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 3/2014 „Sonderbaufläche Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Rabenhof“) zur Kenntnis genommen. Zentrenrelevante Randsortimente sind auf 10% zu reduzieren.
5. Bis zum Satzungsbeschluss ist zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen eine Dachbegrünung zu realisieren ist. Über das Prüfergebnis ist die Bezirksvertretung Heepen zu **i n f o r m i e r e n** . Die Kühlanlage ist so zu platzieren, dass störende Schallimmissionen ausgeschlossen sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.3

**Aufstellung der Satzung "Wolfsheide/ Büsumer Straße" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) für eine Bauzeile westlich der Straße Wolfsheide und nördlich der Büsumer Straße in Altenhagen**  
**- Stadtbezirk Heepen -**  
**- Beschluss über den Entwurf der Satzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0135/2014-2020

Herr Meichsner bezieht sich auf die Anlage A § 3 Nr. 6 der Beschlussvorlage und hält die dort genannte Liste geeigneter heimischer Straucharten für zu eng gefasst. Er frage, wie man zu dieser Liste gekommen ist, weil sie nur einen Bruchteil der einmal festgelegten standortgerechten Pflanzen enthält.

Herr Blankemeyer antwortet, dass es sich hier um eine Vorgabe des Umweltamtes handele, weil im Bauamt hierzu die Fachkenntnis fehle.

Herr Fortmeier bittet die Verwaltung, die unter Ziff. 6 genannte Auflistung noch einmal zu überprüfen und dabei die beschlossene Artenliste für Hecken zu berücksichtigen. Das Umweltamt soll begründen, warum sie nur diese sechs Straucharten vorgeschlagen haben. Hierzu soll eine Mitteilung zur nächsten Sitzung erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler antwortet Herr Moss, dass es früher Planungen für ein Regenrückhaltebecken gab, dass mitten in der Wiese lag. Man habe mit dem Grundstückseigentümer gesprochen und in enger Abstimmung mit dem Umweltbetrieb einen Modus gefunden, wie die Flächen optimiert werden können. Dabei habe sich dieser bessere

Standort für das Regenrückhaltebecken ergeben. Es sei dann besprochen worden, dass für den verbleibenden Streifen zur Wolfsheide Baurecht geschaffen werden kann.

**Beschluss:**

1. Die Satzung „Wolfsheide / Büsumer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) für eine Bauzeile westlich der Straße Wolfsheide und nördlich der Büsumer Straße wird als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Satzung „Wolfsheide / Büsumer Straße“ ist gemäß §§ 34 Abs. 6, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 34 Abs. 6, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 23      Bauleitpläne Jöllenberg**

**Zu Punkt 23.1      Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 36 "Wohnen am Nagelsholz" für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße, östlich der Straße Nagelsholz, südlich des Flurstücks 1814 und westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch ( B a u G B )**  
**-                      Stadtbezirk                      Jöllenberg                      -**  
**Entwurfsbeschluss**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 0110/2014-2020

Frau Brinkmann teilt mit, dass sie nach wie vor der Auffassung sei, dass auf der Bargholzstraße eine Tempo 50 Begrenzung eingeführt werden muss. Zum einen befinde sich die Straße im schlechten Zustand, zum anderen befinde sich dort eine gut frequentierte Bushaltestelle.

Herr Vollmer merkt an, dass die Straße hier sehr schmal ist und es auch keinen Begleitstreifen für Fußgänger und Radfahrer gibt. Er schlägt vor, sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für einen Begleitstreifen einzusetzen.

Herr Moss teilt mit, dass die Bargholzstraße nicht in Verbindung mit dem Bebauungsplan steht. Es wird aber ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßen stattfinden.

Die Nachfrage von Frau Binder, ob durch den Wegfall der Gewerbefläche an anderer Stelle für Ersatz gesorgt wird, wird von Herrn Blankemeyer verneint.

### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 36 „Wohnen am Nagelsholz“ für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße, östlich der Straße Nagelsholz, südlich des Flurstücks 1814 und westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 (Gemarkung Jöllenberg, Flur 5) wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

---

### **Zu Punkt 24      Bauleitpläne Mitte**

**Zu Punkt 24.1      Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.02 "Quartier Alte Post und Telekomhochhaus" für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebertstraße und östlich der Herforder Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch**  
**(            B            a            u            G            B            )**  
**-                                  Stadtbezirk                                  Mitte                                  -**

### **Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0345/2014-2020

Drucksachennummer: 0345/2014-2020/1

Herr Fortmeier stellt den um die Ziffern 6 und 7 ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

1. Das 2011 eingeleitete Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.00 „Wochenmarktgelände“ für das Gebiet zwischen Kavalleriestraße,

Friedrich-Ebert-Straße, Herforder Straße und dem südlichen Teil der Platzfläche des Neumarktes (Aufstellungsbeschluss vom 25.01.2011) wird eingestellt.

2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/67.02 „Quartier Alte Post und Telekomhochhaus“ für das Gebiet westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen.  
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
3. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.02 „Quartier Alte Post und Telekomhochhaus“ dient der Mobilisierung von Brachflächen im Innenbereich und soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Information zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit erfolgen nach Ausarbeitung des Vorentwurfes bzw. der konkreten Planungsziele zu einem späteren Zeitpunkt.
6. Im Rahmen der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist darauf hinzuweisen, dass der Denkmalschutz für das ehemalige Postamt 2 erhalten bleibt.
7. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie eine Erschließungsmöglichkeit von der Herforder Straße zum Neumarkt im Rahmen der Bauleitplanung errichtet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.2

**6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/05.00 (Stadtgebiet zwischen Herforder Straße, Walkenweg und Ziegelstraße) für den Teilbereich südlich der Eckendorfer**

**Straße und nördlich der Straße An der Landwehr gemäß § 2  
Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**A u f s t e l l u n g s b e s c h l u s s**  
**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0080/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/05.00 (Stadtgebiet zwischen Herforder Straße, Walkenweg und Ziegelstraße) ist für den Teilbereich südlich der Eckendorfer Straße und nördlich der Straße An der Landwehr gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (6. Änderung).
2. Die 6. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 24.3

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00  
"Wohngebiet Lessingstraße" Teilplan 2 für das Gebiet  
zwischen Detmolder Straße, Klusstraße, Promenade und  
Gartenstraße sowie 219. Änderung des  
Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder  
Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße" im  
P a r a l l e l v e r f a h r e n**  
**- Stadtbezirk Mitte**  
**- Entwurfsbeschluss**  
**- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 (2) BauGB**



Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0224/2014-2020

Drucksachennummer: 0224/2014-2020/1

Herr Blankemeyer bezieht sich auf die Beschlussergänzung der BV Mitte, dass die Ausnahmeregelung unter 4.1 zu streichen ist. Diese Ausnahmeregelung besagt, dass außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen bis zu 2 Stellplätze und Carports je Baugrundstück zugelassen werden können. Der Teilplan 3 zu diesem Bebauungsplan sei bereits verabschiedet und enthalte auch diese Ausnahmeregelung. Die Verwaltung schlägt vor, bei dem ursprünglichen Beschlussvorschlag zu bleiben.

Herr Meichsner hat beobachtet, dass die Gartenflächen zugeparkt werden. Er hätte schon Gärten gesehen, in denen sechs Autos parken. Da dieses niemand kontrolliert, wird es so gehandhabt. Wenn hier nicht eingegriffen wird, wird es demnächst überhaupt keine Gartenflächen mehr geben. Überall, wo gewerbliche Nutzung stattfindet, befinden sich mehr als 2 Fahrzeuge in den Gärten.

Herr Franz bestätigt die Beobachtungen von Herrn Meichsner. Er erinnere, dass man wegen der Probleme in diesem Gebiet seit vielen Jahren dabei sei, den Bebauungsplan mit seinen drei Teilplänen unter viel Aufwand aufzustellen. Da diese Ausnahmeregelung in den anderen Teilplänen vorhanden sei, plädiere er dafür, sie auch in diesem Teilplan zu belassen.

Herr Moss erläutert, dass es sich um ein wohngeprägtes Gebiet handelt mit vielen Anwaltskanzleien. Diese Kanzleien lösen einen gewissen Parkdruck aus. Im Bebauungsplan werde auch die Anzahl der Stellplätze geregelt. Wenn jetzt jemand den Zufahrtsbereich auch als Stellplatzanlage nutzt, dann entlastet dieses die angrenzenden Straßen. Die Verwaltung habe keine Möglichkeit, Falschparken auf einem Privatgelände zu ahnden.

Herr Meichsner entgegnet, dass es hier nicht um Parken im Zufahrtsbereich gehe, sondern darum, dass die Gärten ausgeräumt werden, um Parkflächen zu schaffen.

Herr Blankemeyer antwortet, dass man durch diese Regelung nie erreichen wird, dass in den Gärten nicht geparkt wird. Im überbaubaren Bereich darf der Grundstückseigentümer seine Parkplätze anlegen.

Frau Hellweg bestätigt die Sorge von Herrn Meichsner. Das Grün der Gärten sei zur Belüftung dieses Gebietes erforderlich.

Herrn Julkowski-Keppler ist unklar, wieso man eine Sondergenehmigung brauche, wenn man sowieso auf der überbaubaren Fläche parken dürfe.

Herr Blankemeyer betont, dass in diesem Wohngebiet überwiegend eine Grundflächenzahl von 0,3 vorherrsche. Dieses bedeute, dass 30 % der

Fläche bebaut werden dürfen. In diesem Gebiet gibt es viele große, ältere Häuser, die heute ganz anders genutzt werden. Als Beispiel nennt er ein 400 m<sup>2</sup> großes Grundstück, das mit einem größeren, ursprünglich als Einfamilienhaus genutztem Gebäude, bebaut ist. Bei einer Grundflächenzahl von 0,3 dürfen 120 m<sup>2</sup> bebaut werden. Dieses Haus wird dann in 3 Wohnungen unterteilt. Dadurch werden 2 zusätzliche Stellplätze benötigt. Die überbaubare Fläche ist aufgrund der Größe des Hauses schon überschritten. Hier soll es dann ausnahmsweise die Möglichkeit geben, zwei zusätzliche Stellplätze zuzulassen, weil diese von den Bewohnern gebraucht werden.

Herr Julkowski-Keppler findet das Ansinnen von Herrn Meichsner richtig. Die Frage sei nur, wie man dafür eine Lösung finden könne.

Herr Vollmer befürchtet Konfliktsituationen unter den Nachbarn, wenn die Gärten so vollgeparkt werden.

Herr Fortmeier beruft sich auf die übliche Praxis in diesem Ausschuss, dass dem einstimmigen Votum einer Bezirksvertretung gefolgt wird. Hier seien rechtliche Probleme zu befürchten, weil die angesprochene Ausnahmeregelung bei den anderen Teilplänen besteht. Er schlägt daher vor, hier an dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung festzuhalten.

Herr Meichsner teilt mit, gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen.

#### **Beschluss:**

4. Die 219. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 2 wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) als Entwurf beschlossen.
6. Der Entwurf der 219. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 - Teilplan 2 sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 25**

#### **Bauleitpläne Schildesche**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 26      Bauleitpläne Senne**

- keine -

---

**Zu Punkt 27      Bauleitpläne Sennestadt**

- keine -

---

**Zu Punkt 28      Bauleitpläne Stieghorst**

- keine -

---